



HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2020

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 10.03.2020

Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten bei der Hessischen Polizei

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

In Hessen wurden in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen für die hessische Polizei beschlossen, die die Arbeitsbedingungen verbessern und die Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen entlasten. Hierzu zählen Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements, bessere Karrierechancen, bessere Besoldung, neue Gehaltszulagen, die neueste Ausstattung sowie vereinfachte Auszahlung von Mehrarbeitsstunden und darüber hinaus insbesondere deutlich mehr personelle Verstärkung.

Im Jahr 2017 startete mit 1.160 Anwärtinnen und Anwärtern der größte Polizeiausbildungsjahrgang aller Zeiten. Dieser Weg wird konsequent fortgesetzt. 2018 haben 270 zusätzliche Anwärtinnen und Anwärter ihr Studium aufgenommen und 2019 waren es nochmals 240 zusätzliche Einstellungen. In den Jahren 2020-2022 sollen zudem weitere 750 neue Stellen im Polizeivollzugsdienst geschaffen werden. Mit dieser Planstellenmehrung geht bis zum Jahr 2025 ein historischer Personalaufwuchs einher. Die Hessische Landesregierung beabsichtigt hierbei im Rahmen der 2016 gestarteten Sicherheitspakete 2.270 zusätzliche Planstellen insgesamt zur Verfügung zu stellen. Bis 2025 stehen dann über 16.000 Planstellen für ausgebildete Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung, wovon alle Polizeidienststellen des Landes profitieren, indem u.a. Kolleginnen und Kollegen entlastet und die Zahl der Überstunden der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten reduziert wird.

Neben der personellen Verstärkung wurde eine vereinfachte Auszahlung von Mehrarbeitsstunden eingeführt. Die Landesregierung ermöglichte bereits zum Januar 2016 mit der Schaffung einer eigenständigen Mehrarbeitsvergütungsverordnung für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten die vereinfachten Auszahlungsmöglichkeiten. Seitdem können auch Zeiten, die bislang nur durch Freizeit ausgleichbar waren, finanziell vergütet werden. Gleichzeitig wurden stets die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, um den Auszahlungswünschen der Beamtinnen und Beamten auch weitgehend entsprechen zu können. Jedoch haben die Auszahlungstermine gezeigt, dass bei Weitem nicht alle auszahlungsfähigen Mehrarbeitsstunden auch zur Auszahlung erwünscht waren.

Für die Vergütung von auszahlungsfähigen Mehrarbeitsstunden hatte die Landesregierung den hessischen Polizistinnen und Polizisten allein im Jahr 2016 rund 13 Mio. € (das entsprach rund 600.000 Stunden) ausgezahlt. Dabei standen 15 Mio. € zur Verfügung, es wurden also weniger Mehrarbeitsstunden von den Kolleginnen und Kollegen zur Auszahlung eingereicht als Mittel zur Verfügung standen. Im Jahr 2017 zahlte das Land nochmals rund 12 Mio. € aus. Mit den Bezügen für den Monat Juni 2018 wurden den Beamtinnen und Beamten im Polizeibereich antragsgemäß rund 280.500 vergütbare Mehrarbeitsstunden vergütet. Hierfür wurden Mittel in Höhe von rund 5,7 Mio. € zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden im Rahmen eines zweiten Auszahlungstermins (mit den Bezügen für den Oktober 2018) rund 242.200 Stunden, die von den Beamtinnen und Beamten zur Auszahlung beantragt wurden, auch finanziell vergütet. Hierfür wurde nochmals ein Budget von rund 4,9 Mio. € zur Verfügung gestellt. Somit wurden im Jahr 2018 insgesamt rund 522.700 Mehrarbeitsstunden durch finanzielle Vergütung in Höhe von insgesamt rund 10,6 Mio. € abgegolten.

Im Ergebnis zahlte das Land in der vergangenen Legislaturperiode so viele Mehrarbeitsstunden wie nie zuvor aus: So wurden fast 2 Mio. Stunden mit rund 39 Mio. € vergütet.

In der bisherigen Legislaturperiode belief sich die Auszahlung im Jahr 2019 auf 14,8 Mio. €. Dadurch wurden im Rahmen von zwei Auszahlungsterminen im Jahr 2019 insgesamt 712.000 Mehrarbeitsstunden abgegolten. Im Jahr 2020 stehen nach derzeitigem Stand 4,5 Mio. € für die Mehrarbeitsvergütung zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde u.a. die Erhöhung der Beamtenbesoldung im Hessischen Besoldungsversorgungsanpassungsgesetz (HBesVAnpG 2019/2020/20121) bis ins Jahr 2021 bereits verabschiedet. Bereits zum 01.03.2019 und ein weiteres Mal zum 01.02.2020 wurden u.a. die Grundgehälter, der Familienzuschlag, die Amtszulage für hessische Beamtinnen und Beamte sowie der Anwärtergrundbetrag um jeweils 3,2 Prozent-Punkte erhöht. Zum 01.01.2021 wird eine Erhöhung von 1,4 Prozent-Punkten folgen.

Zudem ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgelegt, dass im Rahmen der Bereitstellung neuer Planstellen sowie zahlreicher Stellenhebungen zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten geschaffen werden. Hierauf basierend ist bereits im Haushalt 2020 eine Strukturverbesserung der Planstellenwertigkeiten erfolgt, die über 800 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten und somit verbesserte Karrierechancen beinhaltet.

Ferner ist in der vorliegenden Thematik auch das Gesundheitsmanagement der hessischen Polizei zu berücksichtigen. Das Gesundheitsmanagement steht als Personal- und Organisationsentwicklungsprozess in der Verantwortung der Behördenleitungen. In dieser Verantwortung gilt es, behördliche Strukturen und Prozesse zu entwickeln und auszubauen, welche die gesundheitsförderliche Gestaltung von Arbeit und Organisation (Verhältnisprävention) sowie die Befähigung zum gesundheitsförderlichen Verhalten der Beschäftigten (Verhaltensprävention) zum Ziel haben. Bei erkannten Störfaktoren, realisierten Gefährdungen oder eingetretenen Beeinträchtigungen werden geeignete Maßnahmen (Interventionen) zum Schutz bzw. zur Regeneration der Beschäftigten und Organisationseinheiten eingeleitet. Das Gesundheitsmanagement unterstützt somit primär die originären Kernprozesse und Organisationsziele der hessischen Polizei. In den Polizeibehörden werden Befragungen (psychische Gefährdungsbeurteilung), Analyseworkshops zur Ermittlung von Belastungen, Organisationsentwicklungsprozesse durchgeführt sowie die Supervisionsangebote für belastete Beschäftigte sukzessive ausgebaut. Diese Maßnahmen werden durch bedarfsorientierte Angebote der Gesundheitsförderung ergänzt (z.B. Sensibilisierung zu den Themen Stress, Resilienz, Schlaf, Bewegung, Ernährung, Entspannung in Form von Seminaren, Workshops oder Gesundheitstagen).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Überstunden sind im Bereich der Hessischen Polizei zurzeit angefallen? Wir bitten um Angabe des aktuellsten Standes der Überstunden zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage.

Zum Stichtag 29.02.2020 wiesen die Stundenkonten der Beamtinnen und Beamten im Bereich der hessischen Polizei einen Gesamtstand von rund 2.986.000 Stunden aus.

Frage 2. Wie hoch ist das Gesamtkontingent der Lebensarbeitszeitkonten im Bereich der Hessischen Polizei? Wir bitten um Angabe des aktuellsten Standes zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage.

Die Generierung des Jahreskontingents auf dem Lebensarbeitszeitkonto für das Vorjahr kann systembedingt erst ab Ende des Monats Februar für das Vorjahr erfolgen. Gem. den rechtlichen Vorgaben wurde die Generierung für das Jahreskontingent 2019 zum 31.03.2020 abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund existiert zum Auswertestichtag 01.04.2020 bei den Beamtinnen und Beamten im Bereich der hessischen Polizei ein Gesamtstundenkontingent von rund 4.401.250 Stunden auf den Lebensarbeitszeitkonten.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich bei auf dem Lebensarbeitszeitkonto befindlichen Stunden nicht um Überstunden oder Mehrarbeitsstunden handelt. Auf dem Lebensarbeitszeitkonto wird Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 41 Stunden vielmehr automatisch eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche gutgeschrieben. Die Regelung gilt für Teilzeitbeschäftigte entsprechend. Die Anrechnung erfolgt anteilmäßig entsprechend der bewilligten wöchentlichen Arbeitszeit. Das angesparte Zeitguthaben kann später in Form von Freistellung – unter Fortzahlung der Bezüge – in Anspruch genommen werden.

Anhand des auf dem Lebensarbeitszeitkonto befindlichen Gesamtstundenkontingents lassen sich daher keine Aussagen zur Überstundensituation bei der Hessischen Polizei treffen.